

Neue Praxis des BAMF – Widerrufsprüfungen bei im schriftlichen Verfahren anerkannten Syrern und Irakern

Kurzer Informationstext zur Weitergabe an Asylfreundeskreise

2014 und 2015 wurden viele Asylbewerber/-innen im sog. schriftlichen Verfahren (nach Ausfüllen eines Fragebogens) vom BAMF als Flüchtlinge anerkannt, wenn nach Akteninhalt für das BAMF ersichtlich war, dass bei Rückkehr eine asylrelevante Verfolgung droht.

In den letzten Wochen erhalten viele anerkannte Flüchtlinge bzw. auch Personen mit gewährtem subsidiärem Schutzstatus ein Schreiben des BAMF, in denen syrische bzw. irakische Flüchtlinge zu einem ‚freiwilligen Gespräch‘ in der Außenstelle geladen werden. Diese Praxis des BAMF ist relativ neu und findet im Zuge der vom Gesetzgeber vorgesehenen Qualitätsüberprüfung von Asylverfahren statt (Stichwort: Der Fall „Franco A.“).

Die richtige Beratungsstrategie und das Vorgehen hängt vom Einzelfall ab. Nehmen Sie daher mit einer auf die Flüchtlingsberatung spezialisierten Beratungsstelle bzw. einem auf das Flüchtlingsrecht spezialisierte/n Rechtsanwalt/in Kontakt auf, da ein solches Gespräch gründlich mit den betroffenen Personen vorbereitet werden muss .

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement. Wenn Sie im Einzelfall detaillierte Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre spezialisierten Beratungsdienste vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Insberg

Referent Flüchtlingshilfen